

DJGT 2021 - AK 1 – AK Restorative Justice und Opferorientierung im Jugendstrafverfahren Zusammengefasste Erkenntnisse und Ergebnisse

Thomas Trenczek, Arthur Hartmann, Christoph Willms

Die Idee einer Restorative Justice wird in Deutschland im internationalen Vergleich weder in seinen Wesensmerkmalen (Opferperspektive, Konfliktbearbeitung/vermittlung, Gemeinwesenansatz) hinreichend wahrgenommen noch in der Praxis intensiv genutzt. Im Wesentlichen wird hier zu Lande nur die bilaterale Konfliktvermittlung in strafrechtlichen Konflikten im Hinblick auf einen sog. Täter-Opfer-Ausgleichs genutzt - und das auch nur in einem geringen Umfang. Die Praxisansätze bleiben in aller Regel auf das bilaterale Verhältnis zweier Konfliktparteien (zumeist Beschuldigte/„Täter“ und Geschädigte/Opfer) zumeist ohne Einbindung von mittelbar betroffenen Personen oder des Gemeinwesens beschränkt und aufgrund ihrer Einbindung in das strafrechtliche Sanktionensystem zumeist hinter der inklusiven Kraft des RJ-Ansatzes zurück.



- **Wo TOA drauf steht, ist nicht immer Mediation drin!**
- **Nicht überall, wo Mediation drauf steht, ist Mediation drin!**
- Selbst wenn nicht Mediation drauf steht, aber **Mediation vereinbart** ist (d.h. Vermittlung in Konflikten ohne Entscheidungskompetenz des Dritten in der Sache; sog. „funktionaler Mediationsbegriff“), **muss Mediation drin sein**, d.h. das MediationsG und die dort gesetzlich verankerten fachlichen Standards der Konfliktvermittlung müssen eingehalten werden.
- Nicht überall, wo TOA oder Mediation draufsteht, ist **RJ** drin!
- Nicht überall, wo RJ draufsteht, ist **RJ** drin!

Für die Restorative Justice (RJ) Idee ist die aktive Teilhabe und Kommunikation der Konfliktbeteiligten unverzichtbar und deshalb **RJ im Hinblick auf das Verfahren eng mit der Mediation** als Konfliktlösungsverfahren verknüpft. Freilich muss darauf hingewiesen werden, dass das **Mediationsverfahren** in strafrechtlich relevanten Konflikten **und** der sog. **Täter-Opfer-Ausgleich nicht dasselbe sind**. Die strafrechtlichen Normen (StGB, StPO, JGG) zum TOA beziehen sich allein auf die strafrechtliche Bewertung bzw. Anerkennung eines Ausgleichs im Rahmen der justitiellen Verfahrensentscheidung (StPO, JGG) bzw. Strafzumessung (StGB, JGG). Das Mediationsgesetz enthält für diese Entscheidung keine Regelungen, sondern befasst sich mit der verfahrensmäßigen Ausgestaltung und Qualitätssicherung der Konfliktvermittlung. Allerdings kann man beobachten, dass in der Praxis die gesetzlich normierten, **fachlichen Standards** der Mediation nicht immer (überall) eingehalten werden

Für den RJ-Ansatz von besonderer Bedeutung ist es, die **Opferperspektive** und mithin auch die hierzu vorliegenden **Forschungserkenntnisse** ernst zu nehmen:

- Die Verarbeitung von Viktimisierungserlebnissen ist ein sehr individueller Prozess, schwerwiegende Viktimisierungserlebnisse können zu gravierenden und anhaltenden Beeinträchtigungen führen.

- Jugendliche und Heranwachsende sind nicht nur überproportional mit Kriminalität, sondern auch mit Viktimisierungserlebnissen belastet. Dies führt typischerweise bei Jugendlichen und Heranwachsenden mit weiteren Problemlagen zu **Täter-Opfer-Statuswechsel** und Opfer-Täter-Karrieren.
- Aus kriminologischer Sicht erscheint es plausibel, dass eine auf „Täter-Ereignisse“ fokussierte Unterstützung kontraproduktive Effekte hat, wenn dieselben Personen als Opfer nicht gewürdigt und unterstützt werden.
- Die Konfliktvermittlung und aus strafrechtlicher Sicht ein Täter-Opfer-Ausgleich erscheint als Reaktionsform insbesondere auch deshalb sinnvoll, weil er Jugendliche und Heranwachsende jeweils in beiden Rollen als Opfer und als Täter einbindet. Forschungsergebnisse zeigen, dass sich RJ-Ansätze positiv auf die Legalbewährung und die Verarbeitung von Opfererlebnissen auswirkt.

Es gibt mittlerweile auch in Deutschland einige **Erfahrungen mit unterschiedlichen RJ-Verfahrensarten**, neben der Vermittlung in strafrechtlichen Konflikten insb. die Familienkonferenzen/Conferencing und die sog. Friedenszirkel, die alle auch im Hinblick auf die strafrechtliche Bewertung im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs Berücksichtigung finden können. Hinzu kommen die von der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfeplanverfahren genutzten RJ-Ansätze in Form der sog. Familienratverfahren.

In Hinblick auf die Bedürfnisse der von den (ggf. strafrechtlich relevanten) Konflikten betroffenen Personen und insb. auf den o.g. Täter-Opfer-Statuswechsel) gilt es festzuhalten:

- Straftaten sind oftmals auch eine Verletzung von Menschen und Beziehungen. Die herkömmliche Justizpraxis ist lebensweltfern und dient nicht zur Bearbeitung der originären Konflikte zwischen den Beteiligten.
- Mithilfe von Konfliktvermittlungspraktiken einer Restorative Justice können nachhaltige Lösungen gefunden, Harmonie wiederhergestellt und der soziale Frieden gefördert werden.
- Ausgebildete Vermittler:innen schaffen hier einen Raum für Begegnung, Dialog, Wiedergutmachung und ggf. Versöhnung.
- Im Rahmen von RJ-Ansätzen ist es oft sinnvoll, die von der Straftat(dem Unrecht indirekt betroffene Personen (z.B. Familienmitglieder, Mitschüler, Arbeitskollegen, ...) einzubeziehen
- Das Potenzial der deutschen Vermittlungspraxis ist bei weitem nicht ausgeschöpft. Für eine vermehrte Anwendung ist das Bewusstsein in Jugendhilfe und Justizpraxis dringend zu fördern.

